

**Marcus Tullius Cicero:
„De Officiis“,
Interpretation von Textabschnitt
I,53 - I,60**

Philosophisches Seminar, WS 98/99

Proseminar: Cicero: „De officiis“

Dozenten: Prof. Dr. J. Sprute/

Prof. Dr. U. Schindel

vorgelegt von: Philipp Schmerheim

am: 11.11. 1998

Inhaltsverzeichnis

I. Einführung.....	Seite 3 - 7
(1) Intentionen des Referenten.....	Seite 3
(2) Die Thematik des Gesamtwerkes „De officiis“.....	Seite 3
(3) Historischer Hintergrund zur Entstehung des Textes.....	Seite 4
a. Der Zustand Roms im Jahr 44 v. Chr.....	Seite 4
b. Bedeutung der Philosophie für Cicero.....	Seite 5
c. Entstehung von „de officiis“.....	Seite 6
d. Die Intentionen von „de officiis“.....	Seite 7
II. Hauptteil: Inhaltliche Zusammenfassung und Erörterung.....	Seite 7 - 11
III. Zusammenfassung.....	Seite 11 - 13
IV. Quellenangaben.....	Seite 13

I. Einführung

(1) *Intentionen des Referenten*

Die Absicht des Referenten ist es, nach einem Überblick über die Thematik der vorliegenden Schrift „*De officiis*“ auf einige Voraussetzungen zur Entstehung des dem Referat zugrundeliegenden philosophischen Lehrbriefes „*De officiis*“ in Zusammenhang mit Ciceros Lebenssituation und den bestehenden politischen Verhältnissen in Rom hinzuweisen.

Darauf folgt die Besprechung des zu bearbeitenden Abschnittes I, 53 - 60 in Form einer inhaltlichen Zusammenfassung und Erörterung desselben im Hinblick auf mögliche Problemstellen und Interpretationsschwierigkeiten. In einer Zusammenfassung soll versucht werden, der Textstelle Erkenntnisse über Ciceros Philosophie zu entnehmen und die Hauptgedanken der vorliegenden Passage noch einmal zusammenzufassen.

(2) *Die Thematik des Gesamtwerkes de officiis*

Den philosophischen Lehrbrief „*de officiis*“ richtet Marcus Tullius Cicero an seinen Sohn Marcus Cicero, der in Athen bei dem berühmten Gelehrten Krattipos Philosophie studiert. Cicero arbeitet in diesem Werk anhand der stoischen Pflichtenlehre, wobei er sich vornehmlich an dem griechischen Philosophen Panaitios - allerdings an Stellen, in denen dieser keine Aussagen zu von Cicero bearbeiteten Themengebieten macht, auch an dem Griechen Poseidonius - orientiert, einen umfassenden Verhaltenskatalog in Bezug auf das rechte Verhalten, die Ausübung von Pflichten und der Erlangung des *honestum* (Ehrenhaftigkeit) aus. Dabei erörtert er im ersten Buch dessen vier Bereiche, *sapientia*, *iustitia*, *fortitudo* und *decorum*, und begründet darauf seine auf der stoischen Ethik basierenden Richtlinien des pflichtbewußten Verhaltens, befaßt sich aber auch mit dem Konflikt zwischen

theoretischer Erkenntnis des officium und ihrer Umsetzung ins praktischen Handeln.

Die drei Bücher des Gesamtwerkes behandeln fünf Hauptpunkte der Untersuchung: Die Erörterung des *honestum* im allgemeinen (1), Der Konflikt der Pflichten (*officiis*) (2), Erörterung über den Nutzen (*utile*) (3), Der Konflikt verschiedener Pflichten in Bezug auf den Nutzen (4) und schließlich der Konflikt zwischen Ehrenhaftigkeit und Nutzen (5).

Dabei erörtert er im ersten Buch die vier Bereiche des *honestum*, die *sapientia*, *justitia*, *fortitudo* und das *decorum*, und begründet darauf seine auf der stoischen Lehre beruhenden Richtlinien des pflichtbewußten Verhaltens, befaßt sich aber auch mit dem Konflikt zwischen theoretischer Erkenntnis des officium und ihrer Umsetzung im praktischen Handeln.

Im zweiten Buch behandelt Cicero die Thematik des *utile*, während er im dritten Buch den Konflikt zwischen *honestum* und *utile* erörtert sowie noch einmal auf die vier Tugenden eingeht.

(3) Historischer Hintergrund zur Entstehung des Textes

a. Der Zustand Roms im Jahr 44 v. Chr.

Nach der Ermordung C. Julius Caesars durch eine Gruppe von Verschwörern unter Führung von Marcus Junius Brutus und C. Cassius kam es in der Hauptstadt des römischen Reiches zu Machtkämpfen unter den Caesar-Mördern und den Anhängern des verstorbenen Imperators. Marcus Antonius, zu Lebzeiten Caesars dessen Stellvertreter in Regierungsangelegenheiten, kämpfte gegen den jungen Erben des verstorbenen Diktators, Caesars Adoptivsohn C. Julius Caesar Octavianus, um die Macht.

In der Hoffnung, bei dem Wiederaufbau der *res publica* Hilfe leisten zu können, unterbrach Cicero die Arbeiten an seinen philosophischen Schriften und kehrte aus seinem Exil an der Westküste Italiens zurück. In den 14 philippischen Reden stellte er sich an der Spitze des Senats eindeutig gegen Antonius und vermittelte später ein Bündnis zwischen der Senatspartei und Octavian, was diesen an die Seite der im Jahr 43 amtierenden Konsuln Hirtius und Pansa mit prätorischem Kommando und konsularischem Rang stellte.

Die 14 philippischen Reden, aufgrund derer Cicero die Arbeit an „de officiis“ kurzfristig unterbrach, führten dazu, dass die Feindschaft mit Marcus Antonius offen ausbrach. Unter Eindruck dieser Bedrohung zog sich Cicero wieder auf seine Landgüter an der Westküste zurück. Nachdem sich Octavianus im Jahr 43 mit Marcus Antonius und Marcus Aemilius Lepidus zum zweiten Triumvirat zusammengeschlossen hatte, wurde Cicero, der zuvor Octavianus im Kampf gegen Antonius unterstützt hatte, auf eine Ächtungsliste gesetzt und auf der Flucht vor seinen Verfolgern bei Gaeta ermordet.

b. Die Bedeutung der Philosophie für Cicero

Neben dem Studium der Rhetorik und der Rechtswissenschaften hatte sich Cicero während seiner Ausbildung in jungem Alter zusätzlich dem Studium der Philosophie gewidmet. Er beschäftigte sich abwechselnd bei einem Epikureer, einem Akademiker und einem Stoiker mit den Fragen der Philosophie. Auch als er in seiner politischen Laufbahn große Erfolge errang, beschäftigte er sich weiterhin mit der Philosophie.

Cicero war ein nüchtern denkender Mensch, für den die Beschäftigung mit der Philosophie immer nur ein Mittel und Weg war, um auf diese Art eine feste Grundlage für eine praktische Lebensweisheit zu erlangen. Durch seine umfassende Bildung besaß Cicero eine gesunde Skepsis gegenüber den philosophischen Schulen und übernahm deren Lehren nicht unhinterfragt, sondern verwendete seine Fähigkeit als Redner, Dinge von verschiedenen Seiten zu sehen, darauf, die Lehren mit einer gewissen Skepsis auf deren Stichhaltigkeit zu überprüfen. Cicero war ein Eklektiker, der sich aus den verschiedenen Philosophenschulen dasjenige herausuchte, was ihm richtig erschien. Zugleich war er bemüht, die gemeinsamen und gleichartigen Hauptlehren der damaligen Denkersysteme miteinander zu verbinden. Ziel dieses Vorhabens war, eine feste Grundlage vor allem in Fragen der Ethik zu erlangen.

Seine philosophischen Werke entstanden überwiegend in der Zeit nach seinem (erzwungenen) Rückzug aus der aktiven Politik. Diese Werke sind zugleich der Versuch einer umfassenden Darstellung der griechischen praktischen Philosophie bis zu seiner Zeit für seine römischen Landsmänner.

c. Die Entstehung von „de officiis“

Nach seinem unfreiwilligen Rückzug aus der aktiven Politik in Rom infolge des Aufstiegs Caesars und seiner Verbannung (Cicero hatte in seiner Amtszeit als Consul die Catilinarier ohne ein ordentliches Gerichtsverfahren hinrichten lassen) begann der zutiefst republikanisch gesinnte Cicero, sein Vorhaben eines philosophischen Gesamtwerkes umzusetzen, mit dem er Kernpunkte griechischer Philosophie in lateinischer Sprache darstellen wollte. Dabei ging es ihm nicht vorrangig um die konforme Überlieferung philosophischer Theorien griechischer Denker, als viel mehr um die eigenständige Symbiose verschiedener philosophischer Richtungen in Verbindung mit eigener philosophischer Anschauung. Er vollendete im Sommer des Jahres 44 v. Chr. die begonnenen „*Tusculanae disputationes*“ und die Bücher „*de natura deorum*“, zugleich verfaßte er die Schriften „*de senectute*“, „*de amicitia*“, „*de divinatione*“, „*de fato*“, die verlorengegangene Schrift „*de gloria*“ und zuletzt „*de officiis*“. In jedem dieser Werke wendet er sich Teilgebieten der Philosophie zu, wobei schon aus den Titeln ersichtlich wird, dass Cicero sich vornehmlich den Fragen der Ethik und der praktischen Philosophie annimmt. Dies ist konform mit Ciceros Einstellung zur Philosophie, denn diese ist für ihn Rückzugspunkt vom beschwerlichen und zuweilen ungerechten Alltag in der von Intrigen und Machtkämpfen geprägten politischen Umgebung Roms (gewissermaßen ein Hobby) und ein Werkzeug ist, die rechte Weise des Handelns und die Bedingungen eines glückseligen Lebens zu erforschen.

Der Römer Cicero war eher auf die Umsetzbarkeit philosophischer Theorien in die Lebenspraxis des Alltags bedacht, als dass er eine lebensferne Ideallehre vertreten wollte. So stellt er sich auch gegen das in seinem Anspruch unerreichbare Ideal des „*summum bonum*“ der stoischen Schule, der er ansonsten offen gegenübersteht. Cicero wollte in seinen Werken, und so auch in „*de officiis*“, mehr einen Leitfaden für ein glücklicheres und angemesseneres Leben der Nachwelt hinterlassen.

d. Intention von de officiis

„*De officiis*“, an seinen Sohn Marcus Cicero gerichtet, der sich im Zeitraum der Verfassung des Werkes in Athen zum Studium der Rhetorik und Philosophie befindet, ist die letzte Schrift, die Cicero im Rahmen seines philosophischen Gesamtwerkes vor seiner Ermordung im Jahr 43 v. Chr. verfaßt hat. Eine Motivation der Lehrschrift ist sicherlich, seinen Sohn zu einer gemäßigeren Lebensführung als der momentanen anzuregen. Dem Vater mißfiel der zuweilen ausschweifende Lebenswandel seines Sohnes. In „*de officiis*“ will er - auch unter dem Eindruck der Machtkämpfe in Rom nach der Ermordung Caesars - Maßstäbe für pflichtgemäßes und rechtes Handeln sowohl im privaten als auch im öffentlichen Leben geben.

II. Hauptteil

Inhaltliche Zusammenfassung der Paragraphen 53-60 und Erörterung

Nachdem Cicero in I, 42 bis I, 49 die Grundregeln von *beneficentia* und *liberalitas* dargelegt und allgemeingültige, auf die Gesamtheit der Menschheit bezogene Maßregeln für das Verhalten gegenüber anderen Menschen gegeben hat, arbeitet er I, 53 bis 60 ein Modell von den Stufen der menschlichen Gesellschaft aus und legt fest, inwieweit jeder einzelne welchen Menschen verpflichtet ist.

In I, 53 stellt Cicero die Stufen der menschlichen Gesellschaft vom Allgemeinen zum Speziellen dar, die neben der Gemeinschaft aller Menschen existieren. Hoch zu schätzen ist die Verbundenheit durch die Angehörigkeit zu derselben Volks- und Stammgemeinschaft sowie Sprache („*eiusdem gentis, nationis, linguae, quae maxime homines coniuguntur*“). Jedoch ist die Gemeinschaft in derselben Bürgerschaft noch enger einzuschätzen, da den Bürgern die städtischen Einrichtungen gemeinsam sind („*multa enim sunt civibus inter se communia*“). Die gemeinsame Benutzung öffentlicher Einrichtungen, die selben Gesetze sowie Freundschaften und Handelsbeziehungen bedingen diese Verbundenheit. Doch noch enger ist für Cicero die „*societas propinquorum*“. Die Familie ist der kleinste Kreis der menschlichen Gesellschaft.

In I,54 wird dieses Modell noch einmal vom Speziellen hin zum Allgemeinen entworfen und damit ein Prinzip der Gesellschaftsbildung

aufgezeigt. Die erste Gesellschaftsbildung beruht demnach aufgrund des natürlichen Zeugungstriebes auf der Ehe selbst („*ipso coniugum*“), daraufhin in der Zeugung von Kindern („*liberis*“) und schließlich in der Hausgemeinschaft, mit der man den Besitz gemeinsam teilt („*societas domis et communia omnia*“). Die Familie ist zusammenfassend für Cicero der Ursprung der Stadt und des Staates („*principium urbis et quasi seminarium rei publicae*“). Erweitert wird der Kreis der Familie durch „*fratrum coniunctes*“, „*coniunctiones consobrinorum sobrinorumque*“, weitere Verheiratungen und Verschwägerungen von Verwandten erweitern die Bindungen innerhalb der Gesellschaft. Fortpflanzung und Nachkommenschaft sind letztendlich laut Cicero „*origum [...] rerum publicarum*“.

In I, 55 und 56 erstellt Cicero Kriterien, an denen sich die Freundschaft zwischen Männern messen muß. So ist keine Bindung vorzüglicher als die, bei der zwei Männer gleicher Gesinnung in Freundschaft miteinander verbunden sind. Ähnlichkeit in rechter Lebensart, das Erkennen von Ehrenhaftigkeit am Anderen sind Kriterien für eine Freundschaft zwischen ehrenhaften Männern. Denn Vollkommenheit verbindet, vor allem aber die der Gerechtigkeit und Freigebigkeit. Wenn zwei Männer dieselben Ziele, dieselben Absichten besitzen, so daß jeder am anderen dieselbe Freude wie an sich selbst empfindet, so ist dies die vollkommenste Freundschaft - dabei nimmt Cicero Rückgriff auf eine Formulierung des Philosophen Pythagoras: „*unus fiat ex pluribus*“.

Mehr ein Zusatz ist meiner Ansicht nach hier die Anmerkung, daß auch jene Gemeinschaft, die sich aus wechselseitigem Geben und Empfangen von Wohltaten ergibt, welche, solange sie wechselseitig und erwünscht sind, eng verbindet. Mit dieser Behauptung greift er auf seine Ausführungen in I, 42 - 49 zurück und ergänzt sie.

I, 57 legt Cicero dar, dass über allen menschlichen Bindungen jedoch die Liebe zum Vaterland steht, die alles umschlingt. Begründung dafür ist die Feststellung, daß kaum ein Mann zögern würde, sich für sein Vaterland bis zum Tode aufzuopfern, so sehr man auch Eltern und Familie liebe. Cicero geht hier von einem in der römischen Gesellschaft vorhandenen Konsens aus, was für mich belegt, daß Cicero in seiner Schrift vornehmlich darauf bedacht ist, gesellschaftskonforme Normen des rechten Handelns zu

vermitteln, als diese einer wirklich objektiven, kritischen Betrachtung zu unterziehen.

Zudem schiebt er in dieser Passage indirekt einen politischen Tadel auf Antonius, Caesar und andere seiner Meinung nach machtbesessene Politiker in Rom ein. Die Formulierung, daß „um so verdammenswürdiger sei die Verwerflichkeit jener, die durch jedes erdenkliche Verbrechen der Vaterstadt Wunden geschlagen haben und am Werke sind und waren, sie bis in die Grundlagen hinein zu zerstören“ („*Quo est destabilior istorum immanitas, qui lacerant omni scelere patriam et in ea funditus delenda occupati et sunt et fuerunt*“) zeigt dies. Jedem der politischen Umstände dieser Zeit kundigen Leser wird der Hintergrund dieser Aussage klar ersichtlich sein. Cicero spielt zum Beispiel auf die Machtergreifung Caesars an, die das Ende der demokratischen *res publica* eingeleitet hat und auf die vor dem Hintergrund unmäßigen Machtstrebens laufenden Auseinandersetzungen um Caesars Nachfolge, die den Grundzügen der *res publica* weiterhin geschadet haben. Hier wird ein zweiter Aspekt von „*de officiis*“ deutlich: Cicero verfolgt mit seiner Normsetzung auch politische Absichten. Er grenzt ehrenhaftes staatsmännisches Verhalten eindeutig vom politischen Handeln aus purem Streben nach Ruhm und Macht ab und entwirft damit sein Idealbild vom gerecht handelnden Politiker, der zwar nach Ruhm streben darf, was Cicero als menschliche Eigenschaft anerkennt, aber sein Streben nicht zum Nachteil der Mitbürger wendet und so ein Wohltäter an der Gesellschaft ist. Damit wird jedoch auch deutlich, daß das Werk nicht ohne Verständnis der herrschenden Zeitumstände verstanden werden kann. Mir erscheint es, daß Cicero während der Arbeit an „*de officiis*“ sehr stark von den jüngsten Erlebnissen in der Hauptstadt des römischen Reiches geprägt war.

I, 58 und 59 stellt Cicero fest, daß man jedoch abwägen muß, wem man zu welchem Zeitpunkt wieviel schuldet. So stehen Vaterland und Eltern über allem, daraufhin die Kinder und das gesamte Haus (*liberi totaque domum*), die auf die Hilfe und den Schutz des Hausvaters angewiesen sind, schließlich ist man auch noch Verwandten verpflichtet, mit denen man guten Umgang pflegt („*bene convenientes propinqui*“).

Wichtig ist aber meiner Ansicht nach an diesem Verhaltenskatalog, den er vorgibt, dass er sich vor allem auf „*praesidia vitae*“ beschränkt, d.h. Hilfestellungen finanzieller oder offizieller Art (z.B. Kriegsdienst für Vaterland, ehrenamtliche Tätigkeit). Cicero spricht weniger von zwischenmenschlichen Bindungen. Diese kommen eher in der *amicitia* zur Geltung, in der man sich auch gegenseitig Rat für das Leben geben kann, sowie Ermahnung und Trost („*vita autem victusque communis, consilia, sermones, cohortationes, consolationes, interdum etiam obiurgationes in amicitiis vigent maxime*“). Man ist seinen Familienmitgliedern gegenüber zwar verpflichtet, weil die Blutsverwandtschaft verbindet, doch dies schließt für Cicero anscheinend nicht automatisch eine enge persönliche Beziehung mit ein, auch wenn dies sicherlich möglich ist.

Als eine persönliche Beziehung betrachtet er vielmehr die *amicitia*, von der er vorher schon gesprochen hat. Hier fügt er in I, 58 einen einer Definition gleichkommenden Zusatz an: „Und es ist die Freundschaft die angenehmste, die Ähnlichkeit des Charakters geknüpft hat“ („*estque ea iucundissima amicitia, quam similitudo morum coniugavit*“).

Nach dem eingehenden Studium seiner Ausführungen soll der aufmerksame Leser, wie Cicero in I,59 ausführt, beim Ableisten von Verpflichtungen erwägen, was welcher am meisten benötigt („*quid cuique maxime necesse sit*“) und was auch ohne Hilfestellung zu erreichen oder überhaupt nicht zu erreichen ist. Auch muß abgewägt werden, wem man zuerst Hilfestellungen leistet. So behauptet Cicero, daß man dem Nachbarn bei der Ernte eher helfen würde als dem weiter entfernt wohnenden Bruder, dafür aber den Bruder vor Gericht eher verteidigen wird. Damit führt er meiner Meinung nach zwei Begriffe ein: Erstens den der Verbundenheit durch die gleiche Lebensumgebung, nämlich die Verbundenheit mit dem nebenan wohnenden Nachbarn, zweitens den der Verbundenheit durch Verwandtschaft oder Freundschaft ,denn sicherlich eilt man einem Blutsverwandten oder engen Freund bei einem gerichtlichen Verfahren eher zu Hilfe, als dem Nachbarn, mit dem einen zwar die gleiche Lebensumgebung verbindet, die man gemeinsam nach bestem Bemühen zu verwalten versucht, aber mit dem einen nicht zwangsläufig eine über gesellschaftliche Verpflichtungen hinausgehende persönliche Beziehung

verbinden muß. So soll der Ehrenhafte und zur Vollkommenheit bestrebt ein guter Berechner der Pflichten sein.

Doch in I, 60 macht Cicero diesbezüglich eine Einschränkung, denn nicht nur Einsicht in die *officiis* ist wichtig, sondern auch die *exercitatio* (Erfahrung) im Umgang mit den Pflichten. Als Beispiel führt er an, daß weder ein Arzt noch ein Feldherr noch ein Redner irgendein hohen Ruhmes würdigen Ziel erreichen können, wenn sie nicht über eingehende Erfahrung in ihrem Fach verfügen - mögen sie dessen Grundprinzipien noch so gut verstanden haben.

Damit entfernt sich Cicero, wie ich meine, deutlich von der Ideallehre der Stoa, denn er macht hier einen deutlichen Unterschied zwischen dem theoretischen Verständnis der Pflichten und ihrer praktischen Anwendung im Alltag des Lebens. Es folgt daraus auch, daß ein Ideal im Leben nicht vollständig umsetzbar ist, denn dies würde voraussetzen, daß es keine Einschränkungen in der Anwendung derselben geben kann. Doch da Cicero davon ausgeht, daß ein Mensch erst lernen muß, seine Einsichten des Verstandes im Leben umzusetzen, bedeutet dies, daß im Leben eine gewisse Unvollkommenheit vorherrscht, die durch Größe des Geistes nicht vollständig kompensiert werden kann. Cicero betont, daß die Bedeutsamkeit der Sache, über die er spricht, der Erfahrung benötigt („*sed rei magnitudo usum quoque exercitationemque desiderat*“). So ist die Umsetzung der Verpflichtungen nach meiner Interpretation ein komplexes Vorhaben, dessen Erfüllung aber selbst nach jahrelanger Erfahrung nicht gegeben sein muß, denn kein Arzt, kein Redner, kein Feldherr ist so vollkommen, daß er nicht von Zeit zu Zeit Fehler begeht und nichts mehr dazulernen hätte.

III. Zusammenfassung

In dem von mir bearbeiteten Abschnitt erstellt Cicero ein klar verständliches Modell, wie die römische Gesellschaft für ihn aufgebaut ist. Doch hier muß gleich eine Einschränkung gemacht werden: In all seinen Ausführungen, sei es in vorliegender Textpassage oder im Gesamtwerk, zeichnet Cicero ein Modell der Schichtung der obersten Gesellschaftsschicht Roms, aber beileibe keine Übersicht über die gesamte Gesellschaft Roms.

Die nicht privilegierten, die Nicht-Besitzenden sind hier ausgeklammert. Worüber Cicero spricht, das ist der Adel, oder auch der Geld-Adel. Wenn Cicero in den vorausgegangenen Abschnitten bis I, 49 von Wohltaten und Privateigentum spricht, so geht er davon aus, daß der Leser auch die Mittel besitzt, um den Empfehlungen des Autors zu folgen. So wird ein einfacher Schuhmacher seinem Bruder wohl schwerlich in einer Gerichtsverhandlung verteidigen können, auch hat ein armer Arbeiter nicht selten nicht genug finanzielle Mittel, um seine Familie versorgen zu können.

Ciceros Philosophie ist in meinen Augen eine „Philosophie der Reichen“. Nur Vermögende können es sich leisten, über Verschwendungssucht und Mäßigung zu reden, nur die Oberschichten Roms verfügen überhaupt über die Zeit, sich dem *otium* hingeben zu können. Dazu ist kein armer Angehöriger der unteren Schichten in der Lage.

Über allem steht die Liebe zum Vaterland, besondere Bedeutung kommt auch den Eltern zu. Schließlich folgen Gattin, Kinder und Angehörige des Haushaltes. Interessant ist hier die Erwägung, daß Cicero damit durchaus den Sklaven einen gewissen Wert einräumt. Entfernten Verwandten ist man ebenfalls verpflichtet, sofern man mit ihnen ein gutes Verhältnis pflegt.

Verachtungswürdig hält Cicero jene, die ihrem Streben nach Macht und Ruhm ohne Hemmungen nachgeben und dabei dem Vaterland und der Stadt schaden, womit er die historisch verbürgten Gewaltherrschaften und Machtkämpfe der römischen Geschichte in seine Pflichtenlehre miteinbezieht.

Bedeutsam ist für mich, daß Cicero einen Unterschied macht zwischen Pflichten, die man abzuleisten verpflichtet ist, um seinem gesellschaftlichen Status zu entsprechen, und Pflichten, die man Menschen schuldet, zu denen eine persönliche Beziehung besteht, welche noch nicht einmal Blutsverwandtschaft sein muß.

Besonderen Wert besitzt für ihn die Freundschaft, die zwischen zwei ehrenhaften, die gleichen Absichten und gleichen Charakter besitzenden, Männern zustandekommt. Hier modifiziert Cicero die stoische Auffassung, daß Freundschaft nur unter Weisen möglich sei. Hier wird die Auffassung vertreten, daß Freundschaft zwischen gleichgesinnten, in guter Absicht handelnden und denkenden Männern möglich ist. Die vollkommenste

Freundschaft ist demzufolge die zwischen zwei Menschen, von denen ein jeder am anderen dieselbe Freude wie an sich selber empfindet.

Zudem lehrt Cicero, daß sowohl Abwägung verschiedener Pflichten gegeneinander, als auch die Erfahrung im Umgang mit diesen wichtig ist.

So entwirft Marcus Tullius Cicero ein Bild der Pflichten, das auf die Bedürfnisse der oberen Schichten zugeschnitten ist und diesen des öfteren den Spiegel vorhält und versucht, Richtlinien für eine Gesellschaft zu finden, in der auf der einen Seite die Reichen immer maßloser und reicher, die Armen jedoch immer ärmer werden.

IV. Quellenangaben

Marcus Tullius Cicero: De officiis, vom pflichtgemäßen Handeln, Herausgegeben, kommentiert und übersetzt von Heinz Gunermann, Stuttgart RUB 1889;

Palingenesia XVII: Ethische Reflexionen und römische Lebenswirklichkeit in Ciceros Schrift „de officiis“,

Marcus Tullius Cicero: Vom rechten Handeln, herausgegeben und kommentiert von Karl Büchner, Artemis Verlag, München und Zürich 1987

1885

Rom: Land und Volk der alten Römer; Nack/Wägner

Andrew R. Dyck, A Commentary on Cicero, De Officiis; University of Michigan press, 1996